



Gebührenordnung

für das

Pfarrei- und Gemeindezentrum Arche Dagmersellen

Der Kirchenrat Dagmersellen und der Gemeinderat Dagmersellen erlassen (gem. Organisationsreglement Ziffer 5.1 und Betriebsreglement Ziffer 10) für das Pfarrei- und Gemeindezentrum Arche Dagmersellen die nachfolgende Gebührenordnung.

Inhalt

Grundsätze der Gebührenordnung	Seite 2
Gebührenfreie Veranstaltungen	Seite 3
Gebührentarif Gemeindesaal	Seite 4
Gebührentarif Musiksaal & Lorenzsaal	Seite 5
Gebührentarif Nachtigall, Specht, Libelle	Seite 6
Gebührentarif Küchen	Seite 6
Besondere Gebühren	Seite 7
Inkraftsetzung und Änderungen	Seite 8

Grundsätze der Gebührenordnung

1. Infrastruktur

- **Gemeindesaal:** Saal (310m², 300 Bankettplätze resp. 420 Sitzplätze in Reihenbestuhlung), Bühne (120m², Breite 10m, Tiefe 9,5m) inkl. Bühnentechnik, Foyer, Küche, Beamer, Leinwand.
- **Musiksaal:** Saal (120m²; 70 Bankettplätze resp. 90-100 Sitzplätze in Reihenbestuhlung), Musikanlage, Beamer, Leinwand, Flügel.
- **Lorenzsaal:** Saal (90m² 60 Bankettplätze resp. 80-90 Sitzplätze in Reihenbestuhlung), kleine Küche, Musikanlage, Beamer, Projektionswand, Klavier.
- **Nachtigall und Specht:** Mehrzweckraum mit Klavier.
- **Libelle:** Gruppenraum (Sitzungsraum für 12 Personen).

Für alle Räume verfügbar: Behinderten-WC im EG, WC-Anlagen im UG, Garderobe, Tisch- und Stuhlmobiliar, Flip Chart.

2. Tarif-Grundsätze

- **Tarif A**
 - Vereine, Verbände, Firmen und Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Dagmersellen.
 - Vereine und Organisationen mit regionalem Charakter und mit Bezug zur Gemeinde Dagmersellen (z.B. Jugend Brass Band Hürntal, Artillerieverein Wiggertal).
 - Versammlungen von Dachverbänden ortsansässiger Vereine.
 - Privatpersonen mit Wohnsitz in Dagmersellen. Dabei gilt folgender Grundsatz: Die Hauptperson des Anlasses (z.B. Geburtstagsjubililar, Braut und/oder Bräutigam, Referent oder Referentin) muss Wohnsitz in der Gemeinde Dagmersellen haben; unabhängig davon, wer den Anlass finanziert bzw. die Reservation tätigt.
- **Tarif B**

Vereine, Verbände, Firmen, Organisationen sowie Privatpersonen mit Sitz ausserhalb der Gemeinde Dagmersellen.
- **Kommerzielle Veranstaltungen**

Als kommerzielle Veranstaltung gilt eine Veranstaltung mit finanziellen Einnahmen (Eintritt, Kollekte, Verkauf) oder mit Aktivitäten zur Gewinnförderung (Promotion).
Ausnahme: Eine Benefiz-Veranstaltung, deren Einnahmen vollumfänglich einer wohltätigen Institution zukommen, gilt nicht als kommerzielle Veranstaltung.

Gebühren an Feiertagen

Für gesetzliche Feiertage und den Vorabend von gesetzlichen Feiertagen gelten die Tarife von Samstag/Sonntag.

Ausnahmen

Die Betriebskommission ist für die Bewilligung von Gebühren, die von der vorliegenden Gebührenordnung abweichen, zuständig.

3. Gebührenfreie Veranstaltungen

- Veranstaltungen der Einwohner- und/oder Kirchgemeinde Dagmersellen.
- Veranstaltungen der Schulen Dagmersellen.
- Veranstaltungen der Musikschule Dagmersellen.
- Kinder- und Jugendveranstaltungen.
- Veranstaltungen von Vereinen und Gruppen des Pastoralraumes Hürntal im 1./2. Untergeschoss.
- Nicht kommerzielle Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und Organisationen und deren Dachorganisationen von Montag bis Freitag.
Dazu zählen auch Proben ortsansässiger Vereine von Montag bis Freitag.
- Ein Probenwochenende pro Verein und Jahr
(weitere Proben am Wochenende sind gebührenpflichtig).

Gebührentarif Gemeindesaal

1. Gemeindesaal - Halbtagesveranstaltung - Montag bis Freitag

Max. bis 22.30 Uhr	Tarif A	Tarif B
Nicht kommerzielle Veranstaltung	100.-	450.-
Kommerzielle Veranstaltung	150.-	750.-

2. Gemeindesaal - Halbtagesveranstaltung - Samstag oder Sonntag

Max. bis 22.30 Uhr	Tarif A	Tarif B
Nicht kommerzielle Veranstaltung	150.-	600.-
Kommerzielle Veranstaltung	250.-	950.-

3. Gemeindesaal - Nachtveranstaltung - Montag bis Donnerstag

Länger als 22.30 Uhr	Tarif A	Tarif B
Nicht kommerzielle Veranstaltung	150.-	600.-
Kommerzielle Veranstaltung	300.-	1000.-
Party, Tanz- oder Fasnachtsveranstaltung	700.-	1500.-

4. Gemeindesaal - Nachtveranstaltung - Freitag, Samstag, Sonntag

Länger als 22.30 Uhr	Tarif A	Tarif B
Nicht kommerzielle Veranstaltung	300.-	900.-
Kommerzielle Veranstaltung	500.-	1400.-
Party, Tanz- oder Fasnachtsveranstaltung	800.-	3000.-

Gebührentarif Musiksaal und Lorenzsaal

1. Musiksaal & Lorenzsaal - Halbtagesveranstaltung - Montag bis Freitag

Max. bis 22.30 Uhr	Tarif A	Tarif B
Nicht kommerzielle Veranstaltung	60.-	120.-
Kommerzielle Veranstaltung	100.-	250.-

2. Musiksaal & Lorenzsaal - Halbtagesveranstaltung - Samstag oder Sonntag

Max. bis 22.30 Uhr	Tarif A	Tarif B
Nicht kommerzielle Veranstaltung	80.-	150.-
Kommerzielle Veranstaltung	100.-	300.-

3. Musiksaal & Lorenzsaal - Nachtveranstaltung - Montag bis Donnerstag

Länger als 22.30 Uhr	Tarif A	Tarif B
Nicht kommerzielle Veranstaltung	100.-	200.-
Kommerzielle Veranstaltung	150.-	500.-

4. Musiksaal & Lorenzsaal - Nachtveranstaltung - Freitag, Samstag, Sonntag

Länger als 22.30 Uhr	Tarif A	Tarif B
Nicht kommerzielle Veranstaltung	100.-	250.-
Kommerzielle Veranstaltung	200.-	600.-

Gebührentarif Nachtigall, Specht, Libelle Küchen

1. Nachtigall, Specht, Libelle, - Halbtagesveranstaltung - Montag bis Freitag

	Tarif A	Tarif B
	50.-	80.-

2. Nachtigall, Specht, Libelle, - Halbtagesveranstaltung - Samstag oder Sonntag

	Tarif A	Tarif B
	50.-	100.-

3. Küchen

Küche Gemeindesaal

	Tarif A	Tarif B
Tarif 1 mit Gläsern und Kaffeegeschirr, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine ohne Kochen	150.-	300.-
Tarif 2 mit Geschirr, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine inkl. Kochen, Anrichten, Warmhalten etc.	300.-	500.-
Kaffeepreis pro Tasse	-.70	1.-

Küche Lorenzsaal

	Tarif A	Tarif B
	50.-	80.-

Besondere Gebühren

1. Bühnentechnik und Saaltechnik

- Bühne inkl. Technik: Fr. 80.- (Tarif A); Fr. 200.- (Tarif B)
- Mikrofon- bzw. Musikanlage, Beamer und Leinwand bzw. Projektionswand gehören zur Infrastruktur. Sie sind in der Gebühr inbegriffen.

2. Gebühren für Kehricht, Sonderreinigungen, Sonderdienste, Beschädigungen

- Die Entsorgung des Kehrichts wird entsprechend der Abfallmenge und der in Dagmersellen offiziell geltenden Gebühren in Rechnung gestellt. Bei gebührenfreien Veranstaltungen wird erst ab einem halben Container Abfallmenge Rechnung gestellt.
- Die Entschädigung für Spezialreinigungen wird nach Aufwand in Rechnung gestellt. Braucht es nach einem Anlass mehr als drei Stunden Reinigungsaufwand durch die Hauswarte, wird der Mehraufwand mit einem Stundensatz von Fr. 60.- pro Hauswart in Rechnung gestellt.
- Bestuhlen und Tischen des Saales durch den/die Hauswart/e wird mit einem Stundensatz von Fr. 60.- pro Hauswart in Rechnung gestellt.
- Falls eine zweifache Übergabe/Instruktion durch den Hauswart nötig ist (z.B. für Veranstalter und zusätzlich für Catering), wird die zweite Übergabe nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Nachtruhe ab 22 Uhr kann eine zusätzliche Gebühr von Fr. 300.- erhoben werden (siehe Merkblatt zum Reservationsformular).
- Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

3. Aufstell- und Abräumtage

Die Anzahl Aufstell- und Abräumtage und die entsprechenden Gebühren werden durch den Koordinator in Absprache mit den Hauswarten von Fall zu Fall festgelegt.

4. Depotgebühr

Die Betriebskommission kann eine Depotgebühr im Voraus erheben.

5. Gebühren bei Annullierung der Reservation

Bis 2 Monate vor dem reservierten Termin entstehen keine Annullierungskosten.

Bis 1 Monat vor dem reservierten Termin werden 50% der reservierten Raummiete verrechnet.

Bei weniger als 1 Monat vor dem reservierten Termin werden 80% der Raummiete verrechnet.

Ausnahmen regelt die Betriebskommission.

6. Bewilligung / Versicherung

Wirtschaftsbewilligungen und Versicherungen sind Sache des Veranstalters (siehe Betriebsreglement Ziffer 9.2 und 9.4).

Inkraftsetzung und Änderungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. Mai 2017 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 30. März 2006, welches rückwirkend ab 1. Januar 2006 in Kraft war.

Änderungen der Gebührenordnung erfordern einen gemeinsamen Beschluss von Kirchenrat und Gemeinderat.

Dagmersellen, 1. Mai 2017

Röm.-kath. Kirchgemeinde Dagmersellen

Einwohnergemeinde Dagmersellen

Der Kirchenrat

Der Gemeinderat



Marco Fellmann
Präsident



Rita Albisser
Aktuarin



Philipp Bucher
Gemeindepräsident



Kurt Steiger
Gemeindeschreiber